



Absender

Herr Mario Rosa-Bian

per E-Mail an: m.rosa-bian@web.de

REFERAT 312
BEARBEITET VON Susanne Plötz

HAUSANSCHRIFT Friedrichstraße 108, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL ++49 (0)30 18 441-3122
E-MAIL susanne.ploetz@bmg.bund.de
INTERNET www.bundesgesundheitsministerium.de

Ihr Schreiben vom 7. März 2022

Berlin, 24.03.2022
AZ 312-96/Rosa-Bian/22

Sehr geehrter Herr Rosa-Bian,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 7. März 2022 an Herrn Bundesminister für Gesundheit Prof. Dr. Karl Lauterbach. Er hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Um die Situation der Menschen, die auf ein Spendeorgan warten, zu verbessern und Wartezeiten zu verkürzen, hat die Förderung der Organspende hohe politische Priorität. In der 19. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages ist bereits ein ganzes Bündel an Maßnahmen, die zur Steigerung der Spenderzahlen beitragen sollen, beschlossen worden. Dieses Maßnahmenpaket beinhaltet unter anderem strukturelle und finanzielle Verbesserungen für die Entnahmekrankenhäuser sowie die Stärkung der Transplantationsbeauftragten. Außer dem wurde in Parlament, Gesellschaft und Medien engagiert und mit Leidenschaft darüber debattiert, welcher Weg der richtige ist, um die Zahl der Organspenden in Deutschland zu erhöhen. In dieser Debatte hatte Herr Bundesgesundheitsminister Lauterbach und andere Abgeordnete einen Gesetzentwurf zur Einführung der doppelten Widerspruchslösung in die Beratungen eingebracht. Wie Sie wissen, fand dieser Entwurf nicht die parlamentarische Mehrheit. Der Deutsche Bundestag verabschiedete das Gesetz zur Stärkung der Entscheidungsbereitschaft bei der Organspende, dessen zentrales Element die Einrichtung eines Registers für Erklärungen zur Organ- und Gewebespende ist.

Angesichts der anhaltenden Belastungen der Krankenhäuser durch die Corona virus-Pandemie hat das Bundesministerium für Gesundheit entschieden, weitere Belastungen der Krankenhäuser zu vermeiden, die mit deren zwingend erforderlichen technischen Anbindung an das Register einhergehen. Das Register wird daher seinen Betrieb frühestens Ende 2022 aufnehmen.

Soweit Sie den Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz vom 24. Februar 2022 ansprechen, darf ich auf Folgendes hinweisen: Der Bund hat sich seit Verabschiedung des Gesetzes bemüht, die Länder bei der Umsetzung ihrer gesetzlichen Verpflichtung zu unterstützen und frühzeitig (kosten)intensive Vorarbeiten geleistet, um die Ämter an das Register anbinden zu können. Trotz

intensiver Gespräche konnten sich die Länder nicht zu einer Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtung bereit erklären. Nach dem Registerkonzept stehen jedoch zwei alternative Zugangswege zur Erklärung in den Bürgerämtern zur Abgabe einer Erklärung zur Verfügung. Erklärungen können eigenständig via Internet über die Website des Registers unter Nutzung der Online-Ausweisfunktion (eID) des Personalausweises abgegeben oder der Zugang zum Register erfolgt über die Frontends der elektronischen Patientenakte (ePA-Frontend). Zur Authentifizierung wird die elektronische Gesundheitskarte (eGK) oder eine digitale Identität des Versicherten sowie die von den Krankenkassen zur Verfügung gestellte App erforderlich sein. Ferner kann eine Erklärung zur Organ- und Gewebespende weiterhin auch in Papierform (z.B. Organspendeausweis oder Patientenverfügung) abgegeben werden, so dass neben den digitalen Möglichkeiten ein niederschwelliges Angebot zur Abgabe einer Erklärung zur Organ- und Gewebespende zur Verfügung steht.

Wichtig ist, dass sich mehr Menschen mit ihrer eigenen Spendebereitschaft auseinandersetzen und schließlich eine persönliche Entscheidung treffen. Neben der Errichtung des Registers sieht das Gesetz zur Stärkung der Entscheidungsbereitschaft bei der Organspende daher zahlreiche Maßnahmen zur intensiveren Aufklärung und Information der Bevölkerung vor. Diese reichen von der Aushändigung der Aufklärungsmaterialien in den Bürgerämtern bei Antragsstellung, über die Aufklärung in Erste-Hilfe-Kursen bis hin zur persönlichen Beratung durch Hausärztinnen und Hausärzten. Das Gesetz sieht außerdem vor, die Organ- und Gewebespende verstärkt in der ärztlichen Ausbildung zu verankern. Das Gesetz wird tatkräftig im Sinne der Patientinnen und Patienten umgesetzt, damit es ein Erfolg wird.

Ich danke Ihnen, auch im Namen des Ministers für großartiges langjähriges Engagement für die Patienten auf der Warteliste und wünsche weiterhin alles Gute und viel Schaffenskraft.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

elektr. gez.

Susanne Plötz